

An das Präsidium
der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
Platz der Demokratie 2/3
99423 Weimar

17. Januar 2024

Empfehlungen zur Prävention von Machtmissbrauch an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
anlässlich des Forderungspapiers der *Initiative gegen Machtmissbrauch an Musikhochschulen* vom 28.11.2023

Machtmissbrauch an Musikhochschulen

Machtmissbrauch entsteht, wenn Lehrende mit der einseitigen Abhängigkeit von Studierenden nicht angemessen verantwortungsvoll umgehen oder ihre Position illegitim ausnutzen. Er wird begünstigt durch die enge persönliche Bindung im künstlerischen Studium.

Alltägliche Formen sind unter Anderem

- *Grenzüberschreitende Kommunikation* wie abwertendes Feedback, Bewertung von Persönlichkeit an Stelle von Leistung, Bloßstellungen vor Dritten, Indiskretionen, Mobbing, Drohungen
- *Eingriffe in die Privat- und Intimsphäre* wie nicht einvernehmliche körperliche Berührungen, private Kontaktaufnahme, Thematisierung von privaten Lebensaspekten
- sowie *gruppenbezogene Diskriminierungen und Gewalt* wie sexistische, rassistische oder queerfeindliche Äußerungen und Handlungen.

Die individuellen *Folgen* reichen von Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit, der Lernmotivation und des Studienfortschritts bis hin zu Traumatisierung und Studienabbruch im Einzelfall. Die *Dunkelziffer* ist mutmaßlich hoch, so wurden laut dem Forschungsprojekt UniSafe lediglich 13 Prozent der Fälle geschlechtsbezogener Gewalt an Hochschulen gemeldet (Lipinsky 2022). Hochschulen stehen gesellschaftlich, ethisch und als öffentliche Organisationen in der *Verantwortung zur Prävention und Intervention*.

Maßnahmen zur Prävention im Handlungsbereich der Hochschulleitung

Kurzfristig realisierbare Gegenmaßnahmen von Hochschulleitungen bestehen im *Empowerment* von Studierenden, im *Abschrecken* von Täter*innen durch das öffentliche Aufzeigen von Konsequenzen, in der *Sensibilisierung* der Hochschulöffentlichkeit und in der Eröffnung eines Sprachraums über Machtverhältnisse.

1. Sofortmaßnahme: Öffentliche Positionierung

via Rundmail an die Hochschulgemeinschaft, Statements im Webauftritt und in Social Media

a. Anerkennen der Existenz von Hierarchien und Abhängigkeiten und der Möglichkeit des Missbrauchs

b. Benennen von Konsequenzen:

Signal eines Aufklärungs- und Aufarbeitungswillens und einer Haltung von Nulltoleranz, Festlegung auf Konsequenzen (Antidiskriminierungsrichtlinie)

(„Ausnutzen von Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnissen [...] als Verletzung der Arbeits- und Dienstpflichten“, HRK-Präsident Rosenthal laut Informationsdienst Wissenschaft, 15.11.23)

c. Botschaft an Lehrende:

Betonung der Verantwortung gegenüber Studierenden als Schutzbefohlenen, Aufruf zur Reflexion ihrer Rolle und Position sowie Appell zur Wahrung professioneller Distanz (bspw. auf Konzertreisen, bei Feierlichkeiten, in der Wahl des Unterrichtsortes, beim Umgang mit Berührungen im Unterricht)

d. Botschaft an Studierende:

Aufruf zur selbstbewussten Kommunikation persönlicher Grenzen gegenüber Lehrenden, Appell zum (anonymen) Melden von Vorfällen, Signal der Unterstützung und des Ernstnehmens, Verweis auf interne und externe Beratungsstellen (darunter: anonymer Briefkasten, AG Awareness und Vertrauenspersonen), Ablauf und Möglichkeiten eines Beschwerdeverfahrens transparent machen

2. Mittelfristige Maßnahmen

- a. Verabschiedung einer *Antidiskriminierungsrichtlinie* zum Schließen der Schutzlücke für Studierende (Angebot der *Arbeitsgruppe Awareness* der Prüfung aus studentischer und wissenschaftlicher Sicht), Aufnahme in Einstellungsunterlagen für Lehrende und Dokumente für Studierende bei Immatrikulation,
- b. Öffentliche Positionierung in Form einer *Broschüre oder Handreichung* (Vorbild HfMDK Frankfurt) (Angebot der *Arbeitsgruppe Awareness* zu Recherche und Edition mit Unterstützung der Hochschule)
- c. Erarbeitung eines *Werte- und Verhaltenskodex* durch die Hochschulgemeinschaft (vgl. *AEC Guidelines*)
- d. Beauftragung der LOE und Empfehlung an den ASL zur Ergänzung der *Lehrevaluation* um differenziertere Items zu Nähe und Distanz, Sensibilität für Diskriminierungen und Respekt vor persönlichen Grenzen.
- e. Anweisung an die Institute: Abbau der Hürden für *Lehrendenwechsel*
- f. Auseinandersetzung mit den Themen Macht und Abhängigkeit in verschiedenen medialen Formaten wie bspw. Podcast *Liszten*, *Liszt-Magazin*, in Podiumsdiskussionen und Seminaren.

3. Langfristige und ständige Maßnahmen (Auswahl)

- a. Politisches Einsetzen für den Beitritt der Musikhochschulen zur *Vertrauensstelle Themis* gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e. V. als professionelle, unabhängige und vertrauliche Ansprechstelle
- b. Aufwertung und finanzielle Unterstützung des Bereichs *Diversität und Gleichstellung* auf Seiten der Lehrenden (entsprechende Beauftragte) und der Studierenden (Vertrauenspersonen, AG Awareness)
- c. Wiederholte interne und öffentliche *Stellungnahme und Aufklärung* (z. B. bei Immatrikulationsfeiern)
- d. Bei Auftreten von Beschwerden: Betroffenen Glauben schenken
- e. Hinarbeit auf obligatorische Sensibilisierungstrainings für Lehrende und Studierende

Die Arbeitsgruppe begrüßt eine Information über die Umsetzung der Maßnahmen durch die Hochschulleitung und die Vereinbarung eines regelmäßigen Kontaktes etwa in Form eines *Jour fixe*. Sie ersucht die Hochschule um eine Einbindung in die Ausgestaltung der Antidiskriminierungsrichtlinie. Umgekehrt bittet sie um Unterstützung bei der Drucklegung eines sich im Entwurf befindlichen *Flyers mit Beratungsangeboten für Studierende* und bei geplanten Folgeprojekten wie einer Broschüre zum Thema *Nähe und Distanz*, Workshops oder Podiumsdiskussionen.

Arbeitsgruppe Awareness

Clara Bartolomäus, Stefanie Dzubak, Katharina Hettrich, Marius Machill, Franz Mader, Marie-Sophie Stallbaum

Quellen

- Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC): „AEC Guidelines on Establishing Institutional Codes of Good Practice for Professional Teaching Conduct in Conservatoires“, 2013.
- Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC): „PRIhME Recommendations“, Oktober 2023.
- Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V.: „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Kunst- und Musikhochschulen“, 18.4.2023.
- Informationsdienst Wissenschaft: „HRK: Maßnahmen gegen Machtmissbrauch an Hochschulen weiterentwickeln. Dr. Christoph Hilgert. Kommunikation Hochschulrektorenkonferenz (HRK)“, 15.11.2023.
- Initiative gegen Machtmissbrauch an Musikhochschulen: „Forderungen zur Prävention und Intervention von übergriffigem, unangemessenem und missbräuchlichem Verhalten an Musikhochschulen“, Dezember 2023 [unveröffentlicht].
- Lipinsky, Anke u. A.: „Gender-based violence and its consequences in European Academia. Summary results from the UniSAFE survey“, 2022.
- Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK: „AG Sexualisierte Diskriminierung. Empfehlung an die RKM-Mitgliedshochschulen zum Themenbereich ‚Guter Umgang im Studierenden-Lehrenden-Verhältnis, insbesondere in Lehr- und Prüfungssituationen/Prävention von Machtmissbrauch‘“, April 2019.
- Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK: „AG Sexualisierte Diskriminierung. Maßnahmen und Good Practices zur Prävention von Diskriminierung“, 3.4.2020.
- Hochschulrektorenkonferenz: „Gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung an Hochschulen. Empfehlung der 24. Mitgliederversammlung der HRK am 24. April 2018 in Mannheim“, April 2018.